

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 26.

Dresden, den 12. März

1843.

Fünf und zwanzigste öffentliche Sitzung am
8. März 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Mittheilung, die Petition der Gemeinde Nauhain u. s. w. betr. — Desgleichen über die Petition der Gemeinde zu Schönhaida. — Urtheilsertheilungen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 21. Febr. 1843, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1843, 1844 und 1845 betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Johann Gottlieb Frißchings und 14 anderer Begüterter zu Saitenhain in der schönburg'schen Lehns-herrschaft Wechselburg um gesetzliche Verstattung des Feuer-gewehres bei Abtreibung des Wildes von ihren Fluren und aus ihren Wäldern. —

Der Anfang der Sitzung ist 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind der königl. Commissar Kohlschütter und 37 Kammermitglieder. — Secretair v. Biedermann verliest das von ihm über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll.

Präsident v. Gersdorf: Ist bei dem Inhalte des Protokolls Etwas zu erwähnen? — Es ist nicht der Fall. — Ich würde den Herrn D. Großmann und Grafen Schönburg zu ersuchen haben, das heute vorgelesene Protokoll mit zu vollziehen. — (Nachdem dies geschehen). Wir können nun zur Registrande übergehen.

(Königl. Commissar v. Weißbach tritt ein und der königl. Commissar Kohlschütter verläßt den Saal.)

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es befinden sich auf der Registrande unter

1. (Nr. 178a.) Protokollextact der zweiten Kammer vom 22, 24, 27 und 28. Februar 1843, die Petition der israelitischen Gemeinde zu Dresden betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand dürfte an Ihre dritte Deputation abgegeben werden müssen.

2. (Nr. 178b.) Der Herr Präsident der zweiten Kammer D. Haase überreicht im Auftrage des D. Schrebers 6 Exemplare der von demselben unter dem Titel: „Das Turnen vom ärztlichen Standpunkte aus zugleich als eine Staatsangelegenheit dargestellt“ herausgegebenen Druckschrift.

Präsident v. Gersdorf: Von dem Arzte und Privatdocenten auf der Universität Leipzig D. Schreiber ist diese Druckschrift an den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer eingegeben und von diesem an uns abgegeben worden. Es sind 6 Exemplare, und ich bitte die Herren, welchen es von Interesse ist, da diese Exemplare in der Kanzlei ausliegen, daß Sie dieselben dort einsehen und, soweit sie langem, an sich nehmen. Sowohl Herrn D. Schreiber, als dem Herrn Präsidenten D. Haase werden wir durch das Protokoll den Dank aussprechen können, wenn es Ihnen so gefällig ist.

3. (Nr. 179.) Petition des Vicepräsidenten Herrn v. Carlowitz und 22 anderer Kammermitglieder um Prorogation des gegenwärtigen Landtags.

Präsident v. Gersdorf: Wird an die dritte Deputation der Kammer abzugeben sein. Es wird der Herr Secretair Ritterstädt Ihnen wegen einer ausgelegenen und zweier vielleicht auszulegenden Petitionen Vortrag erstatten.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es hat nämlich die Petition der Gemeindevorstände zu Nauhain und 7 anderer Gemeinden, die Abänderung der §§. 47 und 49 der Landgemein-deordnung betreffend, die achttägige Frist ausgelegen und ist von Niemandem zur seinigen gemacht worden. Die Petition ist bereits bei der zweiten Kammer gewesen, dort berathen worden und dürfte nunmehr beizulegen sein.

Präsident v. Gersdorf: Wenn die Kammer damit einverstanden ist.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Sodann ist noch im Auftrage der dritten Deputation Anfrage zu halten über einen ihr in der letzten Sitzung zugewiesenen Gegenstand.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Sie erlauben, Etwas hinzuzufügen. Es wurde derselbe Gegenstand kurz vor der Sitzung an unsere Kanzlei abgegeben, es war aber nicht möglich, Alles genau durchzulesen. Deswegen sind einige dergleichen heute eingegangene Gegenstände zurückgelegt worden, um sie zu prüfen. Denn es ist unmöglich, wenn man sie nicht durchzulesen vermag, einen richtigen Beschluß darüber vorzuschlagen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es ist nämlich in dem Berichte der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition des Abg. Wieland, die Beförderung der Baumzucht und Forstwirtschaft bei den Privaten betreffend, diese Petition zurückgewiesen worden, man ist auch von der zweiten Kammer nicht darauf eingegangen, sie würde also an die erste Kammer eigentlich gar nicht haben gelangen können. Man hat aber